**Deutscher Bundestag** **Drucksache 14/6525**

**14. Wahlperiode** 02. 07. 2001

# Antwort

## der Bundesregierung

### auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Fraktion der PDS – Drucksache 14/6297 –

### Neue Verdachtsmomente des Generalbundesanwalts im Mordfall Rohwedder und Berichte über eine angebliche „neue RAF“

Mehr als zehn Jahre nach dem Mordanschlag auf den damaligen Vorstandsvorsitzenden der Treuhandanstalt, Dr. Detlev Carsten Rohwedder am 1. April 1991, hat der Generalbundesanwalt (GBA) am 16. Mai 2001 mitgeteilt, die Ermittlungen hätten „durch die Anwendung neuer wissenschaftlicher Untersuchungsmethoden des Bundeskriminalamtes einen entscheidenden neuen Impuls erhalten. Nach dem nunmehr vorliegenden Ergebnis einer molekulargenetischen Untersuchung von Haaren, die im Auftrag des Generalbundesanwalts durchgeführt werden, kann eine Haarspur zweifelsfrei Wolfgang Grams zugeordnet werden.“ (Pressemitteilung des GBA, Karlsruhe, 16. Mai 2001).

Wolfgang Grams kam 1993 in Bad Kleinen bei einer Festnahmeaktion des Bundeskriminalamtes (BKA) unter bis heute nicht geklärten Umständen ums Leben.

Weiter heißt es in der Pressemitteilung des GBA: „Im Gebüsch, unmittelbar im Bereich des Gartenstuhls“, von dem aus auf Dr. Detlev Carsten Rohwedder 1991 geschossen wurde, „wurde ein Frotteehandtuch sichergestellt. Daran wurden menschliche Haare festgestellt und DNA-analytisch untersucht. Eine Haarspur stammt zweifelsfrei von Wolfgang Grams.“

Bereits seit mehreren Jahren würden durch den GBA und in dessen Auftrag durch das BKA die unaufgeklärten Anschläge der „RAF“ weiter ausgewertet, „wobei ein Schwerpunkt der Untersuchungen im kriminaltechnischen Bereich, vor allem molekulargenetischen Untersuchungen liegt. Bei den DNA-analytischen Untersuchungen von Haaren ist den Wissenschaftlern des Kriminaltechnischen Instituts des Bundeskriminalamtes nun ein Durchbruch gelungen. ... konnte eine Methode entwickelt werden, die eine Kern-DNA-Analyse an ausgefallenen Haaren – so genannten telogenen Haaren – ermöglicht.“

Mit dieser Methode sei eines der am vermutlichen Tatort gefundenen Haare Wolfgang Grams zuordbar gewesen. In anderen Presseberichten (DIE WELT, 17. Mai 2001) ist von acht Haaren die Rede, die am Tatort gefunden worden seien. Davon stamme ein Haar von Wolfgang Grams. Inzwischen wird berichtet, dass unter anderem die inhaftierte Birgit Hogefeld wegen des Verdachts der Mittäterschaft im Mordfall Rohwedder erneut verhört werden soll (DER TAGESSPIEGEL, 17. Mai 2001).

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Justiz vom 29. Juni 2001 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

Ebenfalls im Mai ließ die Bundesanwaltschaft nach Presseberichten verlauten, dass D. K. und E.-V. S. im Verdacht stünden, im Juli 1999 einen Geldtransporter in Duisburg überfallen zu haben. Grundlage für diesen Verdacht seien DNA-Analysen von Speichelspuren, die in Gesichtsmasken gefunden worden seien, die bei dem Überfall benutzt worden seien (taz, 21. Mai 2001).

I. Zu den Ermittlungen im Mordfall Rohwedder

1. Wenn das BKA bereits 1991 acht verschiedene Haare am mutmaßlichen Tatort des Anschlags auf Dr. Detlev Carsten Rohwedder gesichert hat, wurden diese acht Haarspuren in den letzten zehn Jahren mit Haaren potentieller Tatverdächtiger verglichen?

   Wenn ja, wann und mit welchen Ergebnissen?

   Wenn nein, warum nicht?

Nein. Eine molekulargenetische Untersuchung auch von ausgefallenen, so genannten telogenen Haaren wird erst seit Entwicklung des Verfahrens im Mai 2000 für die Fallbearbeitung eingesetzt.

Die Voraussetzungen für eine morphologische Vergleichsuntersuchung waren hier nicht gegeben.

2. Wurden von Wolfgang Grams Haarproben gesichert?

   Wenn ja, wann?

   Wenn nein, warum nicht?

Nein. Zur Erstellung eines DNA-Identifizierungsmusters wurde bei der Obduktion Blut entnommen, jedoch keine Haare.

3. Wurden diese Haarproben in den vergangenen zehn Jahren mit Haarspuren an anderen mutmaßlichen Tatorten der „RAF“ verglichen?

   Wenn ja, wann und mit welchen Ergebnissen?

   Wenn nein, warum nicht?

Nein, auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

4. Wann und warum wurde DNA-Material des toten Wolfgang Grams gesichert?

   Welches Gericht hat diese Erhebung des DNA-Materials des Toten angeordnet?

Auf Anordnung der für das Todesermittlungsverfahren Grams zuständigen Staatsanwaltschaft Schwerin wurde am 27. Juni 1993 im Rahmen der Obduktion DNA-Material für Vergleichszwecke entnommen.

Ein richterlicher Beschluss gemäß dem erst 1997 eingeführten § 81e StPO war seinerzeit nicht erforderlich.

5. Hat das BKA auch molekularbiologische Untersuchungen an dem mutmaßlichen Tatgewehr des Anschlags auf Dr. Detlev Carsten Rohwedder durchgeführt?

   Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?

   Wenn nein, warum nicht?

Nein. Die Tatwaffe konnte bisher nicht sichergestellt werden.

6. Hat das BKA molekularbiologische Untersuchungen an dem am mutmaßlichen Tatort des Anschlags auf Dr. Detlev Carsten Rohwedder gefundenen Fernglas durchgeführt?

   Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?

   Wenn nein, warum nicht?

Nein. Eine molekulargenetische Untersuchung von Epithelzellen zur Bestimmung des DNA-Identifizierungsmusters ist erst seit dem Ende der 90er Jahre möglich. Die früheren kriminaltechnischen Untersuchungen – nach dem damaligen Stand der Wissenschaft – lassen heute eine DNA-Auswertung nicht mehr zu.

7. Hat das BKA molekularbiologische Untersuchungen an dem am mutmaßlichen Tatort gefundenen Frotteehandtuch vorgenommen?

   Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?

   Wenn nein, warum nicht?

Ja. Im März 2001 wurde das Frottee-Handtuch auf serologisch auswertbare Anhaftungen untersucht. Es konnten keine derzeit verwertbaren Anhaftungen festgestellt werden.

8. Hat das BKA molekularbiologische Untersuchungen an dem am mutmaßlichen Tatort des Anschlags gefundenen Gartenstuhl durchgeführt?

   Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?

   Wenn nein, warum nicht?

Nein, auf die Antwort zu Frage 6 wird verwiesen.

II. Zu den Ermittlungen im Zusammenhang mit dem Duisburger Überfall auf einen Geldtransporter

9. Seit wann gehen die Behörden davon aus, dass sich D. K. und E.-V. S. im Untergrund befinden?

Gemäß den Haftbefehlen vom 10. November 2000 ist davon auszugehen, dass E.-V. S. seit März 1990, D. K. seit Juni 1990 unbekannten Aufenthalts sind.

10. Wie viele erkennungsdienstliche Behandlungen wurden bei D. K. und E.-V. S. durchgeführt?

Nach Kenntnis des Bundeskriminalamtes wurde E.-V. S. zweimal und D. K. achtmal erkennungsdienstlich behandelt.

11. Welches DNA-Material von D. K. und E.-V. S. stand der Untersuchungsstelle für den molekularbiologischen Vergleich zur Verfügung?

12. Wie kamen die Behörden an dieses Material?

13. Lagen für die Untersuchungen und die Entnahme des Materials die notwendigen gerichtlichen Beschlüsse vor?

    Wenn ja, von welchem Amtsgericht wurden die Beschlüsse gefasst?

Im Rahmen der Ermittlungen konnte unterschiedliches molekulargenetisch auswertbares Material der Beschuldigten sichergestellt werden. Dessen DNA-Analyse erfolgte jeweils auf Grund von Beschlüssen des Ermittlungsrichters des Bundesgerichtshofes. Nähere Angaben zu den einzelnen Ermittlungsschritten können vor Abschluss der noch laufenden Verfahren nicht gemacht werden.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333